

Celina Hug
GLP
Friedhofallee 2d
8590 Romanshorn

Nicole Zeitner
GLP
Liebenackerstrasse 6
9507 Stettfurt

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Einfache Anfrage «Schutz und Unterbringung von Frauen in Gewaltsituationen im Kanton Thurgau»

Die Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen mit einem Schutzplatz in einem Frauenhaus ist ein zentraler Pfeiler des Opferschutzes. Der Kanton Thurgau verfügt selbst über kein eigenes Frauenhaus, sondern arbeitet in diesem Bereich mit Frauenhäusern in anderen Kantonen zusammen, insbesondere mit dem Frauenhaus Winterthur. Schweizweit ist die Verfügbarkeit von Frauenhausplätzen jedoch knapp, was regelmässig zu Kapazitätsengpässen führt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die aktuelle Versorgungslage für Thurgauer Frauen konkret präsentiert – insbesondere im Hinblick auf Verfügbarkeit, Wartezeiten und Platzierungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Frauen und Kinder aus dem Kanton Thurgau wurden seit 2018 jeweils in einem Frauenhaus aufgenommen?
2. In welchen Frauenhäusern und in welchen Kantonen wurden die betroffenen Personen untergebracht?
3. Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Anmeldung bzw. Bedarfsmeldung und der tatsächlichen Aufnahme in ein Frauenhaus?
4. Wie häufig kamen Übergangslösungen zum Einsatz, wenn eine sofortige Unterbringung nicht möglich war?
5. Wie wird sichergestellt, dass Frauen aus dem Kanton Thurgau gleichberechtigten Zugang zu Frauenhausplätzen erhalten, insbesondere bei interkantonalen Leistungsvereinbarungen?

Frauen in Gewaltsituationen sollen im Kanton Thurgau nicht nur rasch, sondern auch dauerhaft und koordiniert unterstützt werden, damit sie und ihre Kinder in akuten Notsituationen Schutz finden und nachhaltige Perspektiven entwickeln können.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Romanshorn, 1. April 2025

Celina Hug

Nicole Zeitner